

Pflegeleitbild

Unsere Philosophie

„Der Mensch ist einmalig in seiner Welt, sein Verhalten hat verschiedene Ursachen und wird durch seine Umgebung mitbestimmt. Er hat das Recht anders zu sein, und wir haben die Pflicht, ihn zu verstehen und zu helfen. Wir stehen mitten in seinem Leben. Daher müssen wir uns ihm anpassen, seine Persönlichkeit achten und ihn würdevoll betreuen, pflegen, begleiten bis hin zum Tod.“

■ Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

■ Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

■ Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privats- und Intimsphäre.

■ Pflege, Betreuung und Behandlung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung. Unsere Pflege orientiert sich an dem Strukturmodell SIS, welches die Individualität und Bedürfnisse des Bewohners fokussiert. Durch kontinuierliche Verbesserung, auch durch Fort- und Weiterbildung sichern wir einen aktuellen Wissensstand.

■ Information, Beratung und Aufklärung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe und Pflege sowie der Behandlung.

■ Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir gehen freundlich und verständnisvoll auf die Bedürfnisse der Bewohner ein.

■ Religion, Kultur und Weltanschauung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben. Dabei dürfen die Grundrechte der Mitbewohner nicht eingeschränkt werden.

■ Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.